

**An den Magistrat der Stadt Hanau  
Am Markt 14-18  
63450 Hanau**

## **Bürgerbegehren zur Beteiligung der Bürger Hanaus an der Entscheidung zur Um- und Neugestaltung der Innenstadt Hanau**

**Ich beantrage durch meine Unterschrift die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 8b der Hessischen Gemeindeordnung über den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31. Mai 2010 zur Vergabe nach dem „Wettbewerblichen Dialog“.**

**Die Bürgerschaft soll über folgende Fragen entscheiden:**

**Sind sie dafür, dass**

- 1. der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31. 05. 2010, der die Vergabe der Um- und Neugestaltung der Hanauer**
- 2. Innenstadt nach dem „Wettbewerblichen Dialog“ zum Gegenstand hat, aufgehoben wird;**
- 3. der Magistrat der Stadt Hanau sämtliche Unterlagen aus dem „Wettbewerblichen Dialog“ öffentlich macht;**
- 4. die Bürger der Stadt Hanau über**
  - a) die Art und Umfang der Um- und Neugestaltung der Innenstadt Hanau,**
  - b) die Durchführung des „Wettbewerblichen Dialogs“ und**
  - c) die Vergabe im Rahmen des „Wettbewerblichen Dialogs“****im Rahmen eines Bürgerentscheids entscheiden?**

### **Begründung:**

Mit Beschluss vom 24.05.2010 hat der Magistrat der Stadt Hanau im Rahmen der als „Wettbewerblicher Dialog“ gestalteten Ausschreibung der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, das Angebot der HBB GmbH zur Um- und Neugestaltung der Stadt Hanau anzunehmen. Ein entsprechendes Vorgehen hat die Stadtverordnetenversammlung auf der Sitzung am 31.05.2010 beschlossen.

Details des abzuschließenden Vertrages mit der HBB GmbH sind bislang nicht bekannt geworden. Lediglich die graphischen Entwürfe zum Ergebnis der Baumaßnahmen wurden den Bürgern bekannt gemacht. Weiter wurde veröffentlicht, dass die Stadt Hanau in den kommenden beiden Jahren Ausgaben in Höhe von zuletzt mehr als 28 Mio.

Euro für die Um- und Neugestaltung der Hanauer Innenstadt tätigen muss. Zudem sollen durch Verkauf und Rückmietung bislang stadteigener Immobilien an HBB zusätzliche jährliche Kosten von €6,8 Mio. Euro auf die Stadt zukommen. Die entsprechenden Verträge sollen eine Laufzeit von 30 Jahren haben.

Somit wird die Um- und Neugestaltung der Hanauer Innenstadt das Aussehen und den Charakter der Stadt grundlegend verändern. Zudem wird die Stadtkasse durch die Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung mit insgesamt 232 Mio. Euro belastet. Welche Einnahmen dem entgegenstehen, verschweigen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung bislang. Auch über die geplante Gegenfinanzierung ist nichts bekannt.

Die mit dem hier in Rede stehenden Beschluss vom 31.05.2010 beabsichtigte, weit reichende und umwälzende Umgestaltung der Hanauer Innenstadt und die damit verbundenen Ausgaben sind, wie wiederholt vor allem vom Magistrat und den Befürwortern der Maßnahme betont wurde, historisch einmalig.

Eine Entscheidung solcher Tragweite und Bedeutung darf nach demokratischem Verständnis nicht von einigen wenigen Mandatsträgern sondern nur von den Hanauer Bürgern getroffen werden, die über die Dauer der Mandate der Stadtverordneten hinaus von der Maßnahme betroffen sind.

### **Kostendeckungsvorschlag:**

Welche Kosten der Stadt Hanau durch die Aufhebung des Beschlusses entstehen, lässt sich derzeit nicht sagen. Weder der Magistrat noch die Stadtverordnetenversammlung haben bislang Zahlen veröffentlicht, welche Einnahmen die Stadt durch die Umsetzung der beschlossenen Um- und Neugestaltung der Hanauer Innenstadt erwarten kann. Auf diese Weise verhindern Magistrat und Stadtverordnetenversammlung eine annähernde Einschätzung der Kostenfrage. Allerdings steht zu erwarten, dass die Einnahmen, die durch die Umsetzung des „Wettbewerblichen Dialogs“ entstehen werden, nur einen Bruchteil der dadurch entstehenden Kosten betragen werden.

Mangels Offenlegung der relevanten Verträge und ohne Aussage darüber, ob und wenn ja welche Verträge mit welchem Inhalt bereits geschlossen wurden, kann auch keine Aussage dazu getroffen werden, ob und in welcher Höhe durch eine Änderung des in Rede stehenden Beschlusses Vertragsstrafen oder Schadensersatzansprüche gegen die Stadt Hanau entstehen. Auch dies ist der kritisierten Intransparenz des Verfahrens geschuldet. So muss davon ausgegangen werden, dass keine nennenswerten Vertragsstrafen oder Schadensersatzansprüche auf die Stadt zukommen, zumal nicht bekannt ist, dass bereits verbindliche Verträge geschlossen wurden.

Nach derzeitigem Stand kann nur festgestellt werden, dass der Stadthaushalt durch die Maßnahme in den kommenden beiden Jahren um mehr als 28 Mio. Euro, in den anschließenden 30 Jahren jeweils um 6,8 Mio. Euro jährlich belastet werden wird.

Als Vertrauensperson und deren Stellvertreter werden benannt:

<b>Vertrauensperson:</b>	<b><i>Bernhard Hoffmann</i></b>	<b><i>Erzbergerstraße 62</i></b>	<b><i>63452 Hanau</i></b>
<b>Stellvertreter:</b>	<b><i>Emanuel Schach</i></b>	<b><i>Enge Gasse 7a</i></b>	<b><i>63526 Erlensee</i></b>

**Den umseitigen Antrag, den ich durch meine Unterschrift mit unterzeichne, habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.**

Zu einer einmaligen Unterschrift ist berechtigt, wer am Tag der Unterschriftsleistung in der Gemeinde kommunalwahlberechtigt ist.

**Die Angaben müssen leserlich und vollständig sein!**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Tag der Geburt	Hauptwohnung (PLZ, Ort, Str.)	Datum der Unterschrift	Persönliche, eigenhändige Unterschrift	Vermerk der Behörde

**Bestätigung des Stimmrechts durch den Magistrat der Stadt Hanau**

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner am Tag der Unterschriftsleistung wie folgt in der Stadt Hanau kommunalwahlberechtigt waren:

Lfd.Nr.  Anzahl (Wort und Zahl)

Datum \_\_\_\_\_ (Dienstsiegel) \_\_\_\_\_  
Unterschrift